

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung:

Niedersachsen hat mit Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die höchste Quote der unter 3-Jährigen, die in der Kindertagespflege betreut werden.

Frage 1: Wie möchte die CDU die Qualität in der Kindertagespflege in der kommenden Legislatur sichern bzw. verbessern?

Antwort: Erzieher und Erzieherinnen sowie in der Kindertagespflege tätige Fachkräfte sind der entscheidende Erfolgsfaktor in der frühkindlichen Bildung. Neben der institutionellen Kinderbetreuung verstehen wir die Kindertagespflege als gleichrangige Alternative zur Betreuung auch von unter Dreijährigen. Sie bietet familienähnliche Strukturen in kleinen Gruppen mit festen Bezugspersonen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir einen verbindlichen „Kita-Pakt 2023“ schließen, der hohe pädagogische Standards der frühkindlichen Bildung sichert und gleichzeitig die Kosten fair verteilt. Wir werden Tagesmütter und -väter u. a. durch bessere Qualifizierung und einen verbesserten Austausch mit der institutionellen Betreuung unterstützen sowie einheitliche pädagogische Standards anstreben. Es bedarf eines geordneten Wechsels von der Kindertagespflege zur Kindertagesstätte (Kita). Dabei muss es enge Abstimmungen geben.

Eine solch hohe Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege kann auch auf einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich hinweisen.

Frage 2: Wie möchte Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen (U3 und Ü3) in Niedersachsen fördern?

Antwort: Für uns steht der gebührenfreie und grundsätzlich freiwillige Besuch von Kindergärten im Mittelpunkt der Bildungsziele im frühkindlichen Bereich. Wir werden daher die Elternbeiträge in Kindergärten in Niedersachsen zum Kita-Jahr 2018/2019 vollständig abschaffen. Wir garantieren einen fairen Ausgleich mit den kommunalen Trägern. Wir wissen um die von ihnen zu bewältigenden Kosten. Die ihnen entstehenden Einnahmeausfälle wird das Land im Rahmen der Konnexität tragen.

Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz überall in Niedersachsen umsetzen. Wenn die Förderprogramme des Bundes nicht ausreichen, werden wir Landesmittel einsetzen, um Investitionen in frühkindliche Bildung in den Kommunen zu fördern.

Der Arbeitsort der Eltern und der Betreuungsort eines Kindes sollen möglichst nah beieinanderliegen. Daher werden wir Betriebskindergärten und -krippen künftig besonders fördern. Dies gilt insbesondere auch für Kooperationen kleinerer Betriebe aus Handwerk und Mittelstand. Wir werden für verlässliche und flexibel dem regionalen Arbeitsmarkt angepasste Öffnungszeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen. Die Betreuungszeit in den Randzeiten muss landesweit verbessert werden.

Frage 3: Was planen Sie bei einer Regierungsbeteiligung, um nach dem quantitativen Ausbau nun auch den qualitativen Ausbau im Ü3-Bereich in Niedersachsen weiter voranzutreiben?

Antwort: Wir werden das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) überarbeiten. Ziele sind dabei u. a. die Verbesserung der Betreuungsschlüssel, die Erhöhung der Verfügungszeiten sowie verbesserte Qualitätsstandards. Wir stehen hinter dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) als überregionale Innovations- und Beratungsinstanz im Bereich der frühkindlichen Bildung. Nachdem die rot-grüne Regierung die Strukturen des nifbe zerschlagen und damit die einmalige enge Verzahnung von Forschung, Vernetzung und Transfer als einem Kernelement des nifbe zerstört hat, werden wir das Institut wieder stärken und sichern. Wir werden es um eine Akademie für Fachkräfte der frühkindlichen Bildung erweitern. Niedersachsen muss seine Vorreiterrolle in der frühkindlichen Bildung zurückgewinnen. Mit anschließender einjähriger berufsbegleitender Weiterbildung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Wir werden die Rahmenbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in den Fokus nehmen, um die Qualitätsstandards und die Bedingungen für inklusives Arbeiten zu verbessern sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Zur Reform der Erzieherausbildung werden wir über die Kultusminister-Konferenz (KMK) eine Initiative starten.

Frage 4: Niedersachsen hat direkt nach der Hansestadt Hamburg den zweitschlechtesten Personalschlüssel im U3-Bereich der westdeutschen Bundesländer. Wie möchten Sie die Fachkraft-Kind-Relation insgesamt und speziell im U3-Bereich in der kommenden Legislatur optimieren, um die Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich in Niedersachsen weiter zu verbessern?

Antwort: Wir werden im Rahmen einer Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder den Betreuungsschlüssel in der frühkindlichen Bildung verbessern. Wenn das Land die dritte Kraft im Kindergarten einführt, muss es eine Änderung des Kita-Gesetzes vornehmen und vollen Konnexitätsausgleich leisten. Damit werden wir verhindern, dass Kommunen durch den weiteren Ausbau frühkindlicher Angebote finanziell überfordert werden.

Frage 5: Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence-Ansatz und das Sure Start Programm aus England geeignet, um Inklusion (Inklusion nach: Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Opladen 1993/2006) in Niedersachsen gelingend umzusetzen. Hier gibt es bereits langjährige Erfahrungen in der Landeshauptstadt Hannover. Beabsichtigt Ihre Partei eine flächendeckende Umsetzung in Niedersachsen zu fördern?

Antwort: Die Umsetzung der Inklusion in Einrichtungen der schulischen und frühkindlichen Bildung ist für alle Beteiligten herausfordernd. Ihre Rahmenbedingungen müssen daher so gestaltet sein, dass Inklusion gelingen kann. Wir werden die Umsetzung der schulischen Inklusion in Niedersachsen entschleunigen, um mit Experten und den Beteiligten zu beraten und zu entscheiden, wie wir mit den vorhandenen Ressourcen umgehen und wie das sich immer stärker abzeichnende Fehlen von Förderschullehrkräften an unseren Schulen gelöst werden kann.

Für die frühkindliche Bildung wird zu prüfen sein, wie der Grundsatz der Inklusion in der Novelle des KiTa-Gesetzes verankert wird. In diesem Zusammenhang ist auch der Bundesverband der Familienzentren eingeladen, sinnvolle Erfahrungen in die Debatte einzubringen und die inklusive Bildung in Niedersachsen auf stabilere Beine zu stellen.

Frage 6: Der Bundesverband der Familienzentren e.V. hat die Erfahrung gemacht, dass Kinder- und Familienzentren oft nur in sog. Brennpunktvierteln oder im städtischen Bereich entstehen. Aber auch Eltern im ländlichen Raum haben Bedarf an Unterstützung und bedarfsgerechten Angeboten. Wie möchte Ihre Partei in der kommenden Legislatur diesem Bedarf gerecht werden?

Antwort: Wir werden Kinder- und Familienzentren neu aufstellen. Ziel ist es, dass Eltern und Erziehungsberechtigte vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit umfassender und bedarfsgerechter unterstützt werden. Wir wollen, dass Familien wohnortnah vielfältige, familienunterstützende Angebote erhalten, die ihren Bedürfnissen und Bedarfen gerecht werden. Insbesondere Familienzentren sollen die Eltern in der partnerschaftlichen Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und für zugewanderte Familien einen Beitrag für die Integration in unsere Gesellschaft leisten. Wir sehen Kinder- und Familienzentren dabei sowohl im ländlichen Raum als auch in Brennpunktvierteln vor. Hier dürfen Familienzentren mit ihrer wichtigen Arbeit allerdings nicht alleine gelassen werden.

Wir werden Stadtteile mit besonders hohen Anteilen von Menschen in Armut sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshemmnissen, mit einem Rahmenkonzept „Soziale Brennpunkte“ unterstützen. In Ergänzung zum Bundesprogramm „Soziale Stadt“ werden Bemühungen in Bildung, Verwaltung und Zivilgesellschaft überregional koordiniert und zusätzliche Mittel für die sachliche und personelle Ausstattung bereitgestellt.

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

Frage 1: Möchte die CDU in Niedersachsen Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?

Antwort: Wir werden die Arbeit der Kinder- und Familienzentren weiter fördern.

Frage 1a: Wenn ja, welche personellen und/oder finanziellen Ressourcen wird Ihre Partei auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?

Antwort: Wir werden uns hierzu mit den Familienzentren zusammensetzen und den Bedarf für eine auskömmliche Finanzierung und personelle Ausstattung dieser wichtigen Arbeit evaluieren.

Frage 2: Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der CDU für die Qualität und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung?

Antwort: Die Bedeutung von Familienzentren ist gerade bei der Integration zugewanderter Familien nicht zu unterschätzen. Durch die Unterstützung bei der Erziehung wird Vertrauen aufgebaut und Verbindungen in die deutsche Zivilgesellschaft geknüpft. Damit leisten die Familienzentren eine niedrigschwellige Integrationsarbeit, für die es kaum einen Ersatz gibt. Gerade in der frühkindlichen Bildung sind es oftmals besonders junge Mütter, die sonst durch Integrationsmaßnahmen nicht oder nur unter Schwierigkeiten erreicht werden können. Auch die Kinder profitieren durch die Interaktionen in den Kinder- und Familienzentren und können das notwendige Rüstzeug erhalten, um mit vergleichbaren Bildungschancen in die schulische Ausbildung eintreten zu können.

Frage 3: Bereits in der vergangen Legislatur war ein Auf- und Ausbau von Familienzentren in Niedersachsen vorgesehen. Möchte Ihre Partei in der kommenden Legislatur den Aus- und Aufbau von Familienzentren fördern? Wenn ja, in welcher Form?

Frage 3a: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass oft die Schnittstellen zwischen den zuständigen Ministerien dazu führen, dass Familienzentren nicht gefördert werden. Möchte Ihre Partei die Zuständigkeiten für Familienzentren in einem Ministerium zusammenführen? Wenn nein, wie plant Ihre Partei zukünftig diese Schnittstellen im Sinne niedersächsischer Familien besser zu überbrücken?

Antwort: Die CDU wird prüfen, ob durch die Zusammenführung der Zuständigkeiten in einem Fachministerium Hindernisse bei einer auskömmlichen Finanzierung beseitigt werden können. Ob eine derartige Zusammenführung im Kultus- oder im Sozialministerium erfolgen könnte, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Frage 3b: Bundesländer, die Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren fördern, tun dies entweder durch eine strukturelle Förderung, wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg oder durch eine Prozessbegleitung einzelner Einrichtungen, wie in Thüringen und Sachsen (ThEKiZ- und EKiZ-Projekt). Wie möchte Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung Familienzentren in Niedersachsen fördern?

Antwort: Die CDU wird prüfen, wie die Förderung von Familienzentren in Niedersachsen verlässlich und zielgerichtet erfolgen kann. Dies soll beispielsweise auf Grundlage des 2017 eingeführten Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ geschehen. Dabei werden wir die Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen und auf die besonderen niedersächsischen Rahmenbedingungen sowie auf kommunale Besonderheiten achten.

Frage 4: Bedarfsgerechte Vernetzung im Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer Koordination. Wird die CDU bei einer Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell und/oder finanziell berücksichtigen?

Antwort: Niedersachsen verfügt bereits heute über ein breit gefächertes bildungs- und familienpolitisches Netzwerk von Beratungsstellen. Aus diesem Grund sieht die CDU gegenwärtig keinen zusätzlichen Koordinationsaufwand, der finanziell zu berücksichtigen wäre. Allerdings stehen wir einer engeren Vernetzung bestehender Einrichtungen und damit verbunden einer besseren Koordination in der Familien- und Bildungspolitik grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Frage 5: Sieht Ihre Partei in der kommenden Legislatur die Notwendigkeit einer Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) oder der ausführenden Landesverordnungen? Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Antwort: Ja. Zu den Inhalten wird auf Frage I.3 verwiesen.

III. Vereinbarkeit Familie und Erwerbsleben:

Für viele Familien und besonders für Mütter ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben oft noch eine Herausforderung. Und selbst wenn sie gelingt, so wären doch gerne mehr Mütter mit einer höheren Wochenstundenzeit erwerbstätig oder wünschen sich mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (siehe AID:A Survey II: Aufwachsen in Deutschland des DJI).

Frage 1: Wie möchte Ihre Partei die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sowie Pflege und Erwerbsleben auf Landesebene weiter verbessern?

Antwort: Durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir finanzielle und berufliche Nachteile für Angehörige reduzieren, die für Erziehung oder Pflege vorübergehend ihre Berufstätigkeit aufgeben.

Ein Grund für Lohnlücken sind meist Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit. Deshalb brauchen alle, die zur Betreuung oder Pflege von Kindern oder Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit zurückgestellt oder unterbrochen haben, die Perspektive für den Wiedereinstieg auch in Vollzeitbeschäftigung. Wir werden Unternehmen dabei unterstützen, unterjährige Erwerbsunterbrechungen besser zu kompensieren. Diese Reform kann bestehende Lohnlücken zwischen Frauen und Männern verringern und leistet damit einen Beitrag zur Gleichberechtigung.

Im Zuge von Technisierung und Digitalisierung stellen Weiterbildungsdefizite zunehmend ein Rückkehrhindernis dar. Wir wollen, dass Frauen für den Wiedereinstieg in den Beruf nach Abschluss der Familienphase gezielte Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote erhalten. Viele Menschen benötigen aus familiären Gründen individuelle Arbeitszeitmodelle.

Wir werden die Unternehmen darin unterstützen, flexible und gleichzeitig verlässliche Arbeitszeitregelungen und -modelle einzuführen, die ihre eigenen und zugleich die lebensphasenorientierten Interessen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgewogen berücksichtigen.

Wo dies aufgrund des Engagements der Angehörigen sinnvoll ist, werden wir auch zukünftig häusliche Pflege ermöglichen. Hierfür benötigen wir eine stärkere Entlastung pflegender Familienangehöriger. Zu ihrer Unterstützung werden wir den Ausbau der Angebote für Kurzzeit- und Verhinderungspflege insbesondere im ländlichen Raum unterstützen.

Frage 2: Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben aus Sicht der CDU maßgeblich und wie planen Sie diese in der kommenden Legislatur gezielt zu verbessern?

Frage 2a: Bedarfsgerechte Angebote in der oder im Umfeld der Kindertageseinrichtung (One-Stop-Shop-Prinzip):

Frage 2b: Infrastrukturfragen, wie Erreichbarkeit der Angebote und Öffnungszeiten:

Frage 2c: Partizipation der Eltern – Eltern als Experten für ihre Kinder ernst nehmen:

Frage 2d: Zusätzliche Faktoren, die aus Sicht der CDU in Niedersachsen maßgeblich sind:

Antwort auf die Fragen 2a) bis 2d): Wir werden für verlässliche und flexibel dem regionalen Arbeitsmarkt angepasste Öffnungszeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen. Die Betreuungszeit in den Randzeiten muss landesweit verbessert werden.

Durch die Förderung von Betriebskindergärten und -krippen wollen wir erreichen, dass Kinder in der frühkindlichen Bildung möglichst nahe am Arbeitsplatz der Eltern betreut werden.

Aus Sicht der CDU muss es gelingen, die frühkindliche Bildung so weiterzuentwickeln, dass sich Eltern nicht zwischen den vorgeschlagenen Alternativen entscheiden müssen, sondern möglichst viele Faktoren an einem Ort vorfinden.

IV. Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen

Nach einer Expertise der Robert Bosch Stiftung (Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement) eignen sich Familienzentren besonders um eine Interaktion von Menschen mit Fluchterfahrung vor Ort zu

fördern. Durch die bedarfsgerechten ganzheitlichen Angebote sind Familienzentren (bzw. Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren oder Familienkitas) ideale Brückenbauer zwischen Familien mit Fluchterfahrung und dem Sozialraum.

Frage 1: Welche Rolle haben aus Sicht der CDU Kindertageseinrichtungen und vor allem Familienzentren bei der Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Städte und Gemeinden?

Antwort: Es wird auf die Frage II.2 verwiesen.

Frage 2: Welche Chancen ergeben sich aus Sicht Ihrer Partei aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich?

Antwort: Die CDU setzt sich dafür ein, dass die inklusive Bildung so früh wie möglich starten kann, um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit Behinderung zu verbessern. Es muss jedoch dafür gesorgt werden, dass Erzieherinnen, Eltern sowie Kinder ohne besonderen Förderbedarf durch die inklusive frühkindliche Bildung nicht überfordert werden. Wie es nicht funktioniert, mussten wir bei der Einführung der inklusiven Schule feststellen. Gerade bei der inklusiven frühkindlichen Bildung spielt das Vertrauen der Eltern in eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder mit Behinderung eine zentrale Rolle. Daher ist es aus Sicht der CDU unverzichtbar, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte auszuweiten und verlässliche, angemessene Standards in Bezug auf die Ausstattung mit allen Beteiligten eng abzustimmen und laufend anzupassen.

Frage 3: Wie möchte die CDU in Niedersachsen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen bei pädagogischen Fachkräften an Kindertageseinrichtungen und in der Familienbildung unterstützen?

Antwort: Wir werden die Ausrichtung auf eine kulturell vielfältige Zusammensetzung der Gruppen in Krippen und Kitas bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften stärker berücksichtigen. Aus Sicht der CDU ist es unabdingbar, dass Kinder bis zur Einschulung die deutsche Sprache sicher beherrschen, damit sie in vollem Umfang an den Bildungsangeboten der Grundschule partizipieren können.

V. Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen

Kinder- und Familienzentren befinden sich an der Schnittstelle von Gesundheits-, Jugend- und Sozialamtszuständigkeit. Ein Charakteristikum für pädagogische und soziale Dienstleistungen in Deutschland sind Vielfalt und Nebeneinander unterschiedlicher Angebotsformen und Träger von Angeboten. Für einzelne Familien und Kinder sind alle Ämter zuständig. Die Träger- und Angebotsvielfalt trägt dann, wenn regelmäßig Abstimmungen zwischen ihnen stattfinden. Bislang findet eine familienbezogene Koordination der Zuständigkeiten und Angebote kaum statt.

Der Bundesverband der Familienzentren e.V. begrüßt die durch die Jugend- und Familienministerkonferenz beschlossenen Eckpunkte zu einem Bundesqualitätsentwicklungsgesetz in der frühen Bildung.

Frage 1: Wie planen die CDU in Niedersachsen die zusätzlichen Mittel des Bundes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Frühen Bildung zu verwenden?

Frage 2: Welche Schwerpunkte möchte Ihre Partei in Niedersachsen bei der Weiterentwicklung Früher Bildung setzen?

Frage 3: Wie möchten die CDU diese Entwicklung nachhaltig in Niedersachsen verankern?

Antwort auf die Fragen 1 bis 3: Wir werden sogenannte Frühe Hilfen als Angebote für Prävention und Kinderschutz weiter ausbauen und die Erziehungskompetenz (werdender) Eltern während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren weiter stärken. Hierzu werden wir Institutionen und Angebote der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste besser vernetzen. Zusätzlich wollen wir die Position des Landeskoordinators stärken. Wir wollen Angebote der Familienbildung sowie der Familienerholung ausbauen. Familien müssen darin unterstützt werden, den vielfältigen Anforderungen der globalen und digitalisierten Gesellschaft sowie einer sich deutlich verändernden

Arbeitswelt Rechnung tragen zu können. Insbesondere Familien in prekären Lebenssituationen müssen darin unterstützt werden, Anregungen, Ideen und Kraft für das Zusammenleben in der Familie und in der Partnerschaft sammeln zu können.

#nachvorne



CDU

CDU in Niedersachsen
- Landesgeschäftsstelle -
Wilfried-Hasselmann-Haus
Hindenburgstraße 30
30175 Hannover
www.cdu-niedersachsen.de

Dr. Dominik Paul
Büro des Generalsekretärs
E-Mail: paul@cdu-niedersachsen.de
Telefon: +49 511 279 91 29
Telefax: +49 511 279 91 99 29